

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Rudolf Bindig, Helmut Becker (Nienberge), Hans Gottfried Bernrath, Dr. Eberhard Brecht, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Monika Ganseforth, Dr. Peter Glotz, Achim Großmann, Reinhold Hiller (Lübeck), Renate Jäger, Hans Koschnick, Eckart Kuhlwein, Dr. Klaus Kübler, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Albrecht Müller (Pleisweiler), Volker Neumann (Bramsche), Jan Oostergetelo, Manfred Reimann, Peter W. Reuschenbach, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Ursula Schmidt (Aachen), Dr. Jürgen Schmude, Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Günter Verheugen, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Lage und Zukunft der Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Europarat, der KSZE und den Vereinten Nationen für die Einberufung einer internationalen Kurdenkonferenz einzusetzen, wie in der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 17. September 1992 gefordert wurde,
2. von allen betroffenen Regierungen eine friedliche Lösung des Konfliktes zu fordern, indem sie die Bereitschaft zu einer Verhandlungslösung auf der Basis gesicherter Minderheitenrechte und zu Gesprächen mit Vertretern kurdischer Parteien erklären, die sich zu Demokratie und Pluralismus bekennen,
3. in der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Kurdenproblem zur Sprache zu bringen.

Bonn, den 11. November 1992

Uta Zapf
Rudolf Bindig
Helmut Becker (Nienberge)
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Eberhard Brecht
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Elke Ferner
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Lothar Fischer (Homburg)
Katrín Fuchs (Verl)
Monika Ganseforth
Dr. Peter Glotz
Achim Großmann
Reinhold Hiller (Lübeck)
Renate Jäger
Hans Koschnick
Eckart Kuhlwein
Dr. Klaus Kübler
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Volker Neumann (Bramsche)

Jan Oostergetelo
Manfred Reimann
Peter W. Reuschenbach
Günter Rixe
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Ursula Schmidt (Aachen)
Dr. Jürgen Schmude
Dr. R. Werner Schuster
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Günter Verheugen
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Hans Wallow
Ernst Waltemathe
Verena Wohlleben
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Menschen kurdischer Nationalität leben in vier Staaten: In der Türkei (über 10 Mio.), im Irak (ca. 3 Mio.), im Iran (ca. 5 Mio.) und in Syrien (ca. 800 000). Außerdem leben Kurden in verschiedenen Republiken der ehemaligen Sowjetunion (ca. 150 000). Demzufolge stellen die Kurden mit ca. 20 Mio. Menschen nach Arabern, Türken und Persern das viertgrößte Volk im Orient dar.

Ein relevantes Kurdenproblem gibt es in der Türkei, im Iran, im Irak und in Syrien. In keinem dieser Länder wird der kurdischen Bevölkerung die angestrebte Selbstverwaltung gewährt. Zum Teil werden die Kurden dazu in ihrer ethnischen Identität unterdrückt und verfolgt.

Seit 1984 gibt es in der Türkei blutige Auseinandersetzungen zwischen terroristischen Einheiten der PKK und Polizei- und Militäreinheiten. In den südostanatolischen Provinzen, die überwiegend kurdische Siedlungsgebiete sind, herrscht der Ausnahmezustand. Menschenrechte sind offiziell außer Kraft gesetzt.

Die Reformansätze der türkischen Regierung drohen zu scheitern. Es eskaliert der Terror der PKK. Gleichzeitig kommt es in zunehmendem Maße zu Übergriffen von militärischen Einheiten auf die kurdische Bevölkerung.

Im Ergebnis wird die kurdische Bevölkerung wegen der andauernden staatlichen Repression, der unaufgeklärten Morde an kritischen Journalisten und Politikern, wegen der Bombardierungen und Beschießung ziviler Siedlungen immer mehr in die Arme

der Terroristen getrieben. Die Türkei steht in Südostanatolien kurz vor dem Bürgerkrieg.

Im Golfkrieg wurden Hunderttausende von Flüchtlingen aus dem Irak in den Iran und die Türkei vertrieben. Diese Flüchtlinge sind zum größten Teil jetzt wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Dennoch ist ihr Überleben nicht gesichert.

Solange die alliierte Schutzzone (Provide Comfort) gilt, sind die irakischen Kurden einigermaßen gegen militärische Angriffe durch die Truppen Saddam Husseins geschützt.

Seit Saddam Hussein seine Administration aus dem Schutzgebiet zurückgezogen hat, haben die irakischen Kurden in einem einmaligen Experiment der demokratischen Selbstverwaltung eine „Provinzregierung“ gewählt. Dieses Experiment droht zu scheitern, wenn es nicht durch internationale Hilfe und Unterstützung abgesichert wird.

Im kurdischen Teil des Iran entwickelten – von der Weltöffentlichkeit völlig unbeachtet – repressive Maßnahmen der iranischen Regierung vermehrt blutige Auseinandersetzungen mit besonderem Verfolgungsdruck auf die Zivilbevölkerung. Die kurdische Opposition wird vom Iran im Ausland verfolgt. Ihr Problem geht in dem allgemeinen Problem der Mißachtung der Menschenrechte im Iran unter.

Dasselbe trifft auf Syrien zu, wo die Kurden keinerlei Minderheitenrechte genießen, sondern nur jeweils so lange vom Regime toleriert wurden, als sie sich gegen andere Staaten der Region instrumentalisieren ließen.

Eine friedliche Lösung unter Gewährleistung der Minderheitenrechte der Kurden in den betroffenen Staaten ist für die Stabilität der Region und damit für den Frieden wesentlich. Die internationale Völkergemeinschaft muß diese Frage aufgreifen.

